

**Floh- und Kreativmarkt Chlosterchilbi Schwyz 25./26. September 2021**

## **Covid-Schutzkonzept**

Geschätzte Standbetreiberinnen und -betreiber,

Das Schutzkonzept der Chlosterchilbi Schwyz sieht für den Floh- und Kreativmarkt folgende Regelungen vor:

- Am Stand muss der Betreiber einen Desinfektionsmittel-Spender für die Kundschaft und sich selber bereitstellen.
- Der Standbetreiber ist dazu verpflichtet, Menschenansammlungen um den Verkaufsstand zu vermeiden.
- Zwischen den Marktständen ist ein Mindestabstand von 1.0 m einzuhalten.
- Acrylglascheiben zwischen Standbetreiber und Kundschaft sind nur beim Verkauf von Lebensmitteln erforderlich.
- Der Abstand von mindestens 1.5 m zwischen Standbetreiber und Kunden muss gewahrt bleiben.
- Die vorgegebene Standfläche muss zwingend eingehalten und darf nicht durch zusätzliche Warenauslagen am Boden ausgedehnt werden.
- Das [Covid-Schutzkonzept des Schweizerischen Marktverbandes](#) (Beilage) wird zur Kenntnis genommen und bildet integralen Bestandteil dieses Schutzkonzeptes.

Wir bitten Sie, diese Vorgaben zu beachten und danken Ihnen für die Zusammenarbeit.

**Dieses Dokument muss vom Standbetreiber unterschrieben an den Flohmarkt mitgenommen werden und auf Verlangen vorgewiesen werden können.** Standbetreiber, die sich nicht an diese Anweisungen halten, können ohne Anspruch auf Entschädigung vom Platz gewiesen werden.

Name des Standbetreibers:

Ort, Datum:

Unterschrift: